Resolutionsantrag

des Bezirksrats Alexander Spritzendorfer und des Klubs der Grünen Alternative Josefstadt, des Bezirksrats Yannick Shetty und des Klubs Neos Josefstadt sowie Echt Josefstadt Liste Heribert Rahdjian gemäß §19, Abs. 5 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 16. März 2016

betreffend **muslimische Gefängnisseelsorge in der Haftanstalt Josefstadt**

Begründung:

Das größte Gefängnis von Österreich steht im kleinsten Bezirk von Wien. Zwar ist der Strafvollzug dem Justizministerium zugeordnet und damit Bundesmaterie, es darf aber einer verantwortungsbewussten Bezirkspolitik nicht gleichgültig sein, was in der JA Josefstadt vorgeht und passiert.

Gefängnisse sind und waren schon immer Rekrutierungsgebiet des islamistischen Terrors.

Die Gründe, warum Gefängnisse Nährboden für Radikalisierung sind, liegen auf der Hand: viel Zeit, wenig Zukunftsperspektive und fehlende Netzwerke außerhalb des Gefängnisses, interne Hierarchien, Wut auf Staat und Gesellschaft oder die Suche nach Anerkennung.

Derzeit sitzen in Österreich 8 so genannte Dschihadisten in Haft und weitere rund 30 in Untersuchungshaft.

Es wird sich daher auch in den Gefängnissen entscheiden, ob sich neue terroristische Zellen bilden, die in Zukunft ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Eine große Herausforderung liegt in der Deradikalisierung und Prävention im Strafvollzug. Dafür braucht es Projekte und Strukturen. Ein wichtiger Puzzleteil eines Maßnahmenkatalogs ist dabei eine funktionierende islamische Gefängnisselsorge.

Im Gegensatz zur katholischen Gefängnisseelsorge, die vom Staat mit Vollzeitstellen finanziert wird, gibt es keine einzige bezahlte Stelle für die Betreuung von muslimischen Gefängnisinsassen. Zwar gibt es Bekenntnisse, gegen jede Form der Radikalisierung Maßnahmen setzen zu wollen, dennoch bleibt der sensible Bereich des sozialen Gefüges in Haftanstalten für muslimische Insassen gänzlich der ehrenamtlichen Arbeit von islamischen Gefängnisseelsorgern überlassen.

Während der Haft entsteht nicht selten das Bedürfnis nach religiöser Betreuung in der Hoffnung, darin Halt und Perspektive zu finden. An diesem Punkt bedarf es an islamischer Gefängnisseelsorge, die Präventionsarbeit und Entradikalisierungsarbeit leisten.

Soweit im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Eine öffentlich ausreichend finanzierte islamische Gefängnisseelsorge soll verhindern, dass Personen in Haft, die in der Religion Halt suchen, mangels Alternative durch extremistische Mitinsassen instrumentalisiert werden. Es geht darum, dass solche Häftlinge nicht durch Syrien-Rückkehrer religiös und politisch fanatisiert werden, sondern von der Gefängnisseelsorge betreut werden. Dabei könnte um verhältnismäßig wenig Geld wichtige und wertvolle Präventivarbeit geleistet werden.

Entscheidend ist dabei, dass sichergestellt wird, dass vom Staat die Letztverantwortung für die Auswahl der Seelsorger übernommen wird, damit eine präventive und aufklärerische Gefängnisseelsorge durch gebildete und geschulte Seelsorger sichergestellt wird.

Die gefertigten Bezirksrätinnen stellen daher folgenden

Resolutionsantrag:

„Die Bezirksvertretung Josefstadt spricht sich dafür aus, dass im Rahmen der Gefangengenseelsorge in Zukunft auch die islamische Seelsorge - vom Staat kontrolliert - entsprechend finanziert wird, um einen Beitrag zur Präventionen gegen islamistische Radikalisierung zu leisten.“

Soweit im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.